

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe **für:**

„Mittagsverpflegung“

1. Wer hat Anspruch?

Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, die

- Wohngeld/Lastenzuschuss
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

erhalten.

2. In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Für das Mittagessen werden die gesamten Kosten übernommen
Wichtiger Hinweis: Ohne Frühstück/Brotzeit und Getränke!

Seit 01.08.2019 fällt kein Eigenanteil mehr an.

3. Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung wird vom Landratsamt Pfaffenhofen ein Bescheid an den Antragsteller erteilt. Der Anbieter bzw. die Schule kann die Rechnung direkt an das Landratsamt stellen, welche die Leistung durch direkte Zahlung an den Anbieter des Mittagessens erbringt.

Wichtig! Eine rückwirkende Leistungsgewährung ist bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgeschlossen!

4. Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Leistungsbescheid (Wohngeld/Kinderzuschlag/Sozialhilfe/Asylbewerberleistungen)
- Angaben über den Anbieter des Mittagessens (Name, Adresse)
- Vertragskopie des Caterers/des Anbieters vom Mittagessen mit Aufstellung der Kosten und des Buchungszeitraumes (Kopie des Betreuungsvertrages)
- Ausweiskopie des Kindes

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Landratsamt Pfaffenhofen
SG 20 –Bildung und Teilhabe–
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen

Telefon: 08441/27-258 oder -2104

Fax: 08441/27-3500

E-Mail: BildungundTeilhabe@landratsamt-paf.de